ZBB 2011, 411

InsO § 96 Abs. 1 Nr. 1, 3, § 129; AO § 226; UStG § 17

Zur Aufrechnung des FA gegen Umsatzsteuerguthaben des Insolvenzschuldners

FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 10.05.2011 - 5 K 5350/09, ZInsO 2011, 1660

Leitsatz:

Berichtigt der Insolvenzverwalter nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Umsatzsteuer nach § 17 Abs. 1 und 2 Satz 1 UStG wegen der Uneinbringlichkeit von Forderungen, so ist das Finanzamt grundsätzlich berechtigt, gegen das so entstehende Guthaben mit Umsatzsteuerschulden der Insolvenzschuldnerin aufzurechnen, die aus Lieferungen und Leistungen resultieren, die die Insolvenzschuldnerin bis zum Zeitpunkt der Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens erbracht hat (Abweichung von BFH, Urt. v. 2. 11. 2010 – VII R 6/10, BFH/NV 2011, 516 = ZIP 2011, 181).